

## **Anlage**

### **Zum Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Freiwilliger Polizeidienst der Kommunen Bad Salzschlirf und Schlitz**

#### **Nachweis von Effizienz und Effektivität**

Die Kommunen Bad Salzschlirf und Schlitz gehen für den Bereich Freiwilliger Polizeidienst eine Kooperation ein. Das gemeinsame Ziel besteht insbesondere in

1. dem gemeindeübergreifenden Einsatz der Bediensteten. Die Kooperation ermöglicht in besonderen Lagen (Lichterfest, Schlitzer Trachtenfest und Ähnliches) auf einen größeren, gemeinsamen Pool von Polizeihelfern zugreifen zu können.
2. der gegenseitigen Unterstützung, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Ausbildung,
3. der Verwaltung und Abrechnung der Freiwilligen Polizeihelfer und
4. der Beantragung von Fördermitteln.

Zu 1)

Für Bad Salzschlirf sind im Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen 6 Freiwillige Polizeihelfer vorgesehen. Für die Stadt Schlitz 6 Freiwillige Polizeihelfer.

Die Einsatzkräfte können nach dem Koordinierungsvertrag monatlich maximal 25 Stunden Dienst leisten. Im regulären und alltäglichen Einsatz sind im Rahmen der maximalen Stundenverfügbarkeit der Freiwilligen Polizeikräfte in Bad Salzschlirf regelmäßig 2 und in der Stadt Schlitz regelmäßig 2 Polizeihelfer ausreichend.

Anders stellt sich der Personalbedarf in den sogenannten „besonderen Lagen“ dar. Hier handelt es sich um die örtlichen Feste (Lichterfest, Blaue Licht Nacht zu Pfingsten o.ö. in Bad Salzschlirf sowie dem Schlitzer Trachtenfest, Runkelrübenfest oder dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Schlitz). Aufgrund der Begrenzungen der Dienstzeiten sind hier jeweils zusätzliche, regelmäßig 6 Polizeihelfer erforderlich. Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht den Zugriff auf einen „Pool“ von Polizeihelfern, ohne in der jeweiligen Kommune die vollständige Zahl an Helfern vorhalten zu müssen.

Beispielrechnung:

Zugrunde zu legen sind die jeweiligen Personalkosten der Kommune. Die potentiellen weiteren Einsparungen auf Seiten der Polizeipräsidien müssen hinzugerechnet werden, können jedoch nicht von kommunaler Seite berechnet werden. In diesem Bereich erfolgt die Stellenausschreibung, Aus- und Weiterbildung und die Organisation der Polizeihelfer.

Es wird von dem gemäß § 8 HFPDG zu zahlenden Aufwandsentschädigung von 7 €/Stunde ausgegangen:

Kosten ohne IKZ

Einsatz von 6 Polizeihelfern pro Kommune

Anteile Verwaltungsmitarbeiter zur Abwicklung des FPoID

<b>Kosten Polizeihelfer Bad Salzschlirf</b>			
	7 € x 20 Stunden	140 € je Polizeihelfer	
	140 € x 6 Polizeihelfer	840 € x 12 Monate	<b>10.080,00 €/ Jahr</b>
<b>Kosten Kommune/ Verwaltungsanteile Bad Salzschlirf</b>			
Anteil Haupt- und Ordnungsamtsleiter Organisation Dienstplan*	8 % EG 11 94.599 € * 8 %	5.675,94 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten) 7.567,92 €	
Anteil Sachbearbeiter Personalkosten	4 % EG 6 71.300 €* 4 %	2.852,00 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Bürgermeister Monatsbesprechung Festlegung Einsatzschwerpunkte*	1 % A 16 169.100 € * 1 %	1.691,00 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
			<b>12.110,92 €/ Jahr</b>
<b>Gesamt Bad Salzschlirf</b>			<b>22.190,92 €/ Jahr</b>
<b>Kosten Polizeihelfer Schlitz</b>			
	7 € x 20 Stunden	140 € je Polizeihelfer	
	140 € x 6 Polizeihelfer	840 € x 12 Monate	<b>10.080,00 €/ Jahr</b>
<b>Kosten Kommune/ Verwaltungsanteile Schlitz</b>			
Anteil Sachbearbeiter Ordnungsamt Dienstplan*	8 % A9 92.190 € * 8 %	7.375,20 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Sachbearbeiter Personalkosten	4 % EG 9a 83.077 €* 4 %	3.323,08 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Bürgermeister Monatsbesprechung Festlegung Einsatzschwerpunkte*	1 % A 16 169.100 €* 1 %	1.691 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
			<b>12.389,28 €/ Jahr</b>
<b>Gesamt Schlitz</b>			<b>22.469,28 €/ Jahr</b>
<b>Gesamt IKZ- Partner ohne IKZ</b>			<b>44.660,20 €/ Jahr</b>

\*Arbeitskosten gemäß Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung,  
Staatsanzeiger v. 27.05.2019, S. 509 ff.

Kosten mit IKZ

Einsatz von nur noch je 2 Polizeihelfern und Reduzierung Verwaltungsanteile  
(Rechengröße ./ 50 % wegen Aufgabenteilung, außer Zeitaufwand Bgm):

<b>Kosten Polizeihelfer Bad Salzschlirf</b>			
	7 € x 20 Stunden	140 € je Polizeihelfer	
	140 € x 2 Polizeihelfer=	280 € x 12 Monate	<b>3.360€/ Jahr</b>
<b>Kosten Kommune/ Verwaltungsanteile Bad Salzschlirf</b>			
Anteil Haupt- und Ordnungsamtsleiter Organisation Dienstplan*	4 % EG 11 94.599 € * 4 %	3.783,96 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Sachbearbeiter Personalkosten	2 % EG 6 71.300 €* 2 %	1.426,00 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Bürgermeister Monatsbesprechung, Festlegung Einsatzschwerpunkte*	1 % A 16 169.100 € * 1 %	1.691,00 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
			<b>6.900,96 €/ Jahr</b>
<b>Gesamt Bad Salzschlirf</b>			<b>10.260,96 €/ Jahr</b>
<b>Kosten Polizeihelfer Schlitz</b>			
	7 € x 20 Stunden	140 € je Polizeihelfer	
	140 € x 2 Polizeihelfer	280 € x 12 Monate	<b>3.360,00 €/ Jahr</b>
<b>Kosten Kommune/ Verwaltungsanteile Schlitz</b>			
Anteil Haupt- und Ordnungsamtsleiter Organisation Dienstplan*	4 % A9 94.599 € * 4 %	3.687,60 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Sachbearbeiter Personalkosten	2 % EG 9a 71.300 €* 2 %	1.661,54 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
Anteil Bürgermeister Monatsbesprechung, Festlegung Einsatzschwerpunkte*	1 % A 16 169.100 €* 1 %	1.691 €/ Jahr (inkl. Arbeitsplatzkosten)	
			<b>7.040,14 €/ Jahr</b>
<b>Gesamt Schlitz</b>			<b>10.400,14 €/ Jahr</b>
<b>Gesamt IKZ Partner mit IKZ</b>			<b>20.661,10 €/ Jahr</b>

\*Arbeitskosten gemäß Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung,  
Staatsanzeiger v. 27.05.2019, S. 509 ff.

Ersparnis insgesamt pro Jahr: 19.999,10 €/ Jahr